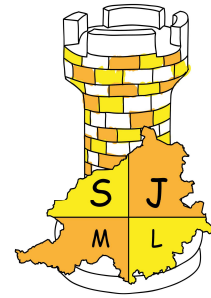


Ausschreibung zum Silbernen Lorbeer 2018

Schachjugend Münsterland
Spielleiter Jugendliga
Stephan Baumann
Gescherweg 84
48161 Münster
spielleiter.jugendliga@sjsvml.de
<http://www.sjsvml.de>



Münster, den 05.05.2018

Termin	Sonntag, 17. Juni 2018, 14:30 Uhr. Aufgrund der zentralen Endrunde der Verbandsjugendliga, (-klassen) ist ein späterer Start möglich.
Anmeldung	Bis 14:20 Uhr vor Ort. Auch dann, wenn wegen der zentralen Endrunde der Start später erfolgt.
Austragungsort	Marienschule Heiden Lembecker Str. 18 46459 Heiden
Meldung	Bitte um Voranmeldung mit einer unverbindlichen Aufstellung an spielleiter.jugendliga@sjsvml.de bis zum 15. Juni 2018
Material	Das Spielmaterial wird bereit gestellt
Teilnahmeberechtigt	Spielberechtigt sind die Vereine des SV Münsterland mit Jugendlichen, die nach dem 01.01.1998 geboren sind und gemäß JSpO-SJNRW § 2.1 bis 2.5 spielberechtigt sind.
Teamstärke	Vierermannschaften mit möglichem Ersatzspieler
Team-Zusammensetzung	Pro Verein sind mehrere Mannschaften zugelassen. Außer Konkurrenz dürfen auch Mannschaften mit Spielern verschiedener Vereine teilnehmen, welche die Spielberechtigung erfüllen. (Gemischte Teams)
Modus	Rundenturnier bzw. Vorgruppen mit Finalrunde bei hoher Beteiligung
Bedenkzeit	3 Min. + 2 Sek./Zug (JSpO 5.4)
Qualifikation	Die Erstplatzierten qualifizieren sich für die Blitz-MM der SJNRW. Die Anzahl der Qualifikationsplätze richtet sich nach den Regelungen der SJNRW.
Verpflegung	Essen und Getränke werden preisgünstig angeboten.
Rechtsmittel-belehrung	Gegen diese Ausschreibung kann innerhalb von 10 Tagen beim 1.Spielleiter Bernd Lerke, Bahnhofstr. 10, 48356 Nordwalde Protest gemäß Ziffer 9 ff. der Turnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen (BTO) eingelegt werden. Der gesamte Schriftverkehr ist in zehnfacher Ausfertigung dem Verbandsspielleiter zuzusenden. Innerhalb dieser Frist ist auch die volle Protestgebühr (€ 150,00) auf das Konto Nr.23665953 bei der Sparkasse Westmünsterland, BLZ

40154530 einzuzahlen.

Berufungen gegen Protestentscheidungen des Verbandsspielausschusses und Protest gegen Erstentscheidungen des Verbandsspielausschusses im Bereich der Jugend, kann nur bei der Schachjugend NRW auf Grundlage der gültigen Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) eingelegt werden (und nicht mehr beim Schachbund NRW!).